

U8 Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 46. und 48. Lebensmonat)

Im Zentrum steht die Untersuchung des Wachstums, insbesondere sollen Krankheiten des Bewegungsapparates ausgeschlossen werden. Beurteilt wird auch die geistige Entwicklung (u. a. der Konzentration und Wahrnehmung). Verhaltensauffälligkeiten, Schlafstörungen und der Toilettengang werden vorwiegend durch die Befragung der Eltern erfasst.

U9 Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 60. und 64. Lebensmonat)

Die Kinder werden hinsichtlich ihrer motorischen, geistigen, sprachlichen und sozialen Entwicklung sowie ihrer Sinnesfunktionen überprüft. Im Elterngespräch werden Schlaf- und Konzentrationsstörungen ermittelt. Zu diesem Zeitpunkt sollten nicht nur die Auffrischimpfungen durchgeführt werden, sondern auch fehlende Impfungen nachgeholt werden.

S Screeninguntersuchungen

Außer den Vorsorgeuntersuchungen sollte bei Neugeborenen eine Untersuchung auf angeborene Hormon- und Stoffwechselstörungen und ein Hörtest gemacht werden. Auch diese Untersuchungen werden von den Krankenkassen finanziert.

NGS Neugeborenencreening (zwischen 36. bis 48. Lebensstunde)

Angeborene, behandelbare Stoffwechsel- und Hormonerkrankungen können durch die Untersuchung eines Blutropfens frühzeitig erkannt werden, schwere Folgeschäden lassen sich so verhindern.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter www.kgu.de/szh.

Hörtest

Viele hessische Geburtskliniken führen bei Neugeborenen ein Hörscreening durch. Die frühe Diagnose von Schwerhörigkeit und Taubheit erlaubt rechtzeitig eine richtige Therapie.

Dies ist wichtig für die weitere gute Entwicklung des Kindes.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter www.kgu.de/nhs.



Wichtige Pflichten für Eltern - Kindergesundheitsschutzgesetz

Mit diesem Gesetz werden die Eltern verpflichtet, die Vorsorgeuntersuchungen bei ihrem Kind zur rechten Zeit durchführen zu lassen. Sie können weiterhin den Arzt frei wählen.

Es wird lediglich nach der Untersuchung ein Formular an das Hessische Kindervorsorgezentrum an der Universitätsklinik in Frankfurt gesandt, in dem bestätigt wird, dass bei dem Kind eine Untersuchung erfolgt ist (U4-U9). Informationen über den Gesundheitszustand Ihres Kindes werden nicht übermittelt.

Das Kindervorsorgezentrum lädt alle in Hessen gemeldeten Kinder zur anstehenden Untersuchung ein. Nach Ablauf des Untersuchungszeitraumes stellt es fest, für welches Kind keine Teilnahmebestätigung vorliegt. Dann erinnert es die Eltern an die Untersuchung. Wenn nach dieser Erinnerung das Kind noch immer nicht zur Untersuchung gebracht wurde, wird das zuständige Jugendamt informiert.

Die Kosten für die Untersuchungen werden von den gesetzlichen Krankenversicherungen getragen, wenn sie während der vorgesehenen Zeiträume durchgeführt werden; die Kinder haben einen Anspruch auf diese Untersuchungen. Die Zeiträume finden Sie auch auf der Titelseite des gelben Untersuchungshefts, das Ihnen für Ihr Kind bei der Geburt zur Verfügung gestellt wurde.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt. Sie oder er wird Ihnen weiterhelfen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration unter der Adresse www.soziales.hessen.de/gesundheit.

Impressum

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de

Redaktion: Alice Engel (verantwortlich)

Produktion: Gabriela Wegscheider

Gestaltung: ansicht Kommunikationsagentur, Wiesbaden

Fotos: istockphoto.com, Miodrag GAJIC

Druck: Gründrucken Verpackung GmbH

Stand: April 2019

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Elterninformation Kindergesundheitsschutz





Liebe Eltern!

Ihr Kind, sein Heranwachsen, seine Erziehung und seine gesundheitliche Entwicklung erfordern Ihre volle Aufmerksamkeit. Dabei möchte Sie die Hessische Landesregierung gerne unterstützen. Zur Überprüfung der Entwicklung aller Kinder ab dem ersten Lebenstag bis zum sechsten Lebensjahr bieten die gesetzlichen Krankenkassen kostenfrei zehn Vorsorgeuntersuchungen an. Diese Untersuchungen sind wichtig, um Fehlentwicklungen oder Krankheiten frühzeitig zu erkennen. Außerdem kann Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Entwicklungsschritte Ihres Kindes begleiten und wichtige Themen (z. B. empfohlene Impfungen oder Ernährung) mit Ihnen besprechen. In Hessen besteht aufgrund des Kindergesundheitsschutzgesetzes die Verpflichtung, an den Kindervorsorgeuntersuchungen teilzunehmen. Dies dient unmittelbar dem Wohlergehen Ihres Kindes und hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. In diesem Merkblatt werden die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen dargestellt. Auch mögliche Fragen zum Ablauf der Kindervorsorgeuntersuchungen werden beantwortet. Unabhängig davon haben Sie selbstverständlich immer die Möglichkeit, sich bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt weitergehend zu erkundigen.

Hinweisen möchte ich auch auf die im Internet unter <https://hessenlink.de/KiVors> abrufbaren Informationen zu den Kindervorsorgeuntersuchungen.

Wir unterstützen Sie beim gesunden Aufwachsen Ihres Kindes. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen hierbei viel Freude und alles erdenklich Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Klose
Hessischer Minister für Soziales und Integration

Die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

Bei jeder Vorsorgeuntersuchung wird das Gedeihen (Größe, Gewicht), die regelhafte körperliche und geistige Entwicklung und die körperliche Unversehrtheit untersucht. Auch wird auf Anhaltspunkte für Organfunktionsstörungen geachtet. Die Eltern werden jedes Mal informiert und beraten.

U1 Neugeborenenuntersuchung

Diese wird direkt nach der Geburt durch einen Kinderarzt, Geburtshelfer oder eine Hebamme durchgeführt. Es wird die Anpassung des Neugeborenen an das Leben außerhalb des Mutterleibs überprüft, schwere Fehlbildungen sowie lebensgefährliche Krankheiten werden ausgeschlossen. Zur Vorbeugung einer Blutung sollte das Neugeborene Vitamin K erhalten. Die Gabe des Vitamins wird bei der U2 und U3 mit Ihrem Einverständnis wiederholt.

U2 Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 3. und 10. Lebenstag)

Bei dieser Untersuchung wird die Funktion des Organ- und Nervensystems geprüft und auf Fehlbildungen geachtet. Weitere Schwerpunkte sind die Nahrungsaufnahme, Ernährungs- und Stillberatung sowie die Aufklärung zur Rachitis- und Karies-Prophylaxe (Vitamin D und Fluor-Tabletten).

U3 Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 4. und 5. Lebenswoche)

Im Vordergrund stehen die Überprüfung des Nervensystems und der Sinnesfunktionen sowie des regelgerechten Gedeihens. Im Rahmen der Beurteilung des Bewegungsapparats wird eine Ultraschalluntersuchung der Hüften durchgeführt. Häufig erfolgt bereits eine Beratung zu Impfungen, die bei der nächsten Vorsorgeuntersuchung anstehen.

U4 Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 3. und 4. Lebensmonat)

Hier wird besonders auf die regelrechte Entwicklung der Sinnesorgane, die Kontaktaufnahme zu Bezugspersonen, die Stimmbildung sowie das Gedeihen geachtet. Es erfolgen die Empfehlungen zu den ersten Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Hämophilus influenzae Typ B, Kinderlähmung und Hepatitis B.



U5 Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 6. und 7. Lebensmonat)

Im Vordergrund steht die Beurteilung der motorischen Entwicklung der Hör- und Sehfunktion und der Sprachentwicklung sowie der sozialen Interaktion mit Bezugspersonen. Zwischenzeitlich sollten alle empfohlenen Impfungen durchgeführt worden sein.

U6 Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 10. und 12. Lebensmonat)

Ziel der Untersuchung ist es, den Entwicklungsstand zu ermitteln. Es werden Sinnesfunktionen, Sprache, Motorik und Verhalten überprüft. Es können weitere Regelimpfungen durchgeführt werden.

U7 Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 21. und 24. Lebensmonat)

Im Mittelpunkt steht die Beurteilung der Sprach- und Sinnesentwicklung, der motorischen Fähigkeiten sowie der Entwicklung des Sozialverhaltens. Zur Einschätzung des Sprach- und Hörvermögens werden auch die Eltern befragt. Oft ist diese Untersuchung schwierig durchzuführen, da die Kinder zu diesem Zeitpunkt meist sehr ängstlich sind und die erste ‚Trotzphase‘ durchlaufen.

U7a Vorsorgeuntersuchung

(zwischen 34. und 36. Lebensmonat)

Diese Untersuchung richtet ihr besonderes Augenmerk auf die frühzeitige Entdeckung von Sehfehlern und Sehschwächen. Auch wird darauf geachtet, wie umfangreich der Wortschatz ist und ob das Kind eigene Körperteile benennen kann. Die Vollständigkeit der empfohlenen Schutzimpfungen wird überprüft und nachgefragt, ob die Vorsorge gegen Karies (Fluoridtabletten) durchgeführt wurde.

